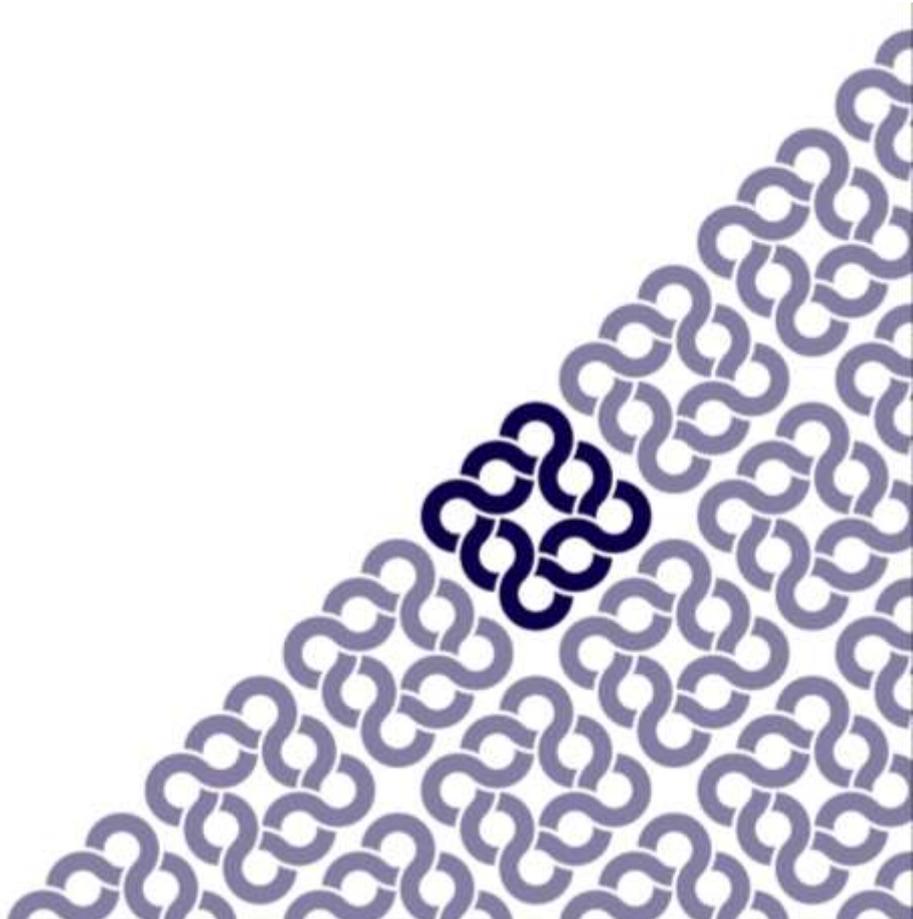




Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Athora Deutschland GmbH,
Wiesbaden



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Verwaltungsorgane	5
Jahresabschluss	7
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	7
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	9
Anhang	10
Registerinformation.....	10
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	10
Erläuterung zur Jahresbilanz.....	12
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.....	18
Ergebnisverwendungsvorschlag.....	22

Verwaltungsorgane

Beirat der Athora Deutschland GmbH

L u k a s Z i e w e r (seit 3.März 2022)
Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

E r i c V i e t (seit 3.März 2022)
Managing Director, Belgium&Germany, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

R a c h e l L y n c h (bis 2. März 2022)
Group Risk Senior Director, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

E m m a R y a n (bis 2. März 2022)
Senior Director, Reinsurance, Capital and Balance Sheet Management, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

Y a n n i s S k i a d a s (bis 19. März 2021)
Group Head of Transformation and Integration, Athora Ireland Services Ltd., Ireland

Geschäftsführung

Ralf Steffen Schmitt
Vorsitzender
Wiesbaden

Dr. Claudius Viewers
Geschäftsführer
Wiesbaden

Bettina Hoch (seit 1. Juli 2021)
Geschäftsführerin
Wiesbaden

Dr. Christian Thimann (bis 30. Juni 2021)
Vorsitzender
Wiesbaden

Heinz-Jürgen Roppertz (bis 30. Juni 2021)
Geschäftsführer
Wiesbaden

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021
Athora Deutschland GmbH

Passivseite		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		80.000.000	80.000.000
II. Kapitalrücklage		46.166.733	46.166.733
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		353.500	353.500
IV. Bilanzgewinn/Bilanzgewinn Vorjahr		30.864.100	14.739.822
Summe Eigenkapital		157.384.333	141.260.055
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.731.719	2.994.249
2. Steuerrückstellungen		5.172.104	11.522.468
3. Sonstige Rückstellungen		343.186	413.235
Summe Rückstellungen		8.247.009	14.929.952
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		22.984.368	13.633.191
2. Sonstige Verbindlichkeiten		3.069	2.852
davon: aus Steuern		3.069	
	Vj.	2.852	
Summe Verbindlichkeiten		22.987.438	13.636.043
Summe Passiva		188.618.780	169.826.050

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Athora Deutschland GmbH

		31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1.	Sonstige betriebliche Erträge	160.809	613.706
2.	Personalaufwand		
	a) Löhne und Gehälter	3.161	2.893
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und Unterstützung	162.874	126.158
	davon: für Altersversorgung	162.874	
	Vj. 126.158		
	Summe Personalaufwand	159.713	129.051
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.006.095	2.540.157
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	19.874.989	21.683.803
5.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	713.523	47.315
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	252.745	293.314
	davon: aus verbundenen Unternehmen	166.578	
	Vj. 238.402		
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.838.594	1.735.920
	davon: an verbundenen Unternehmen	3.427.487	
	Vj. 1.428.290		
8.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.807.187	3.478.808
9.	Ergebnis nach Steuern	16.124.278	14.739.822
10.	Jahresüberschuss	16.124.278	14.739.822
11.	Gewinnvortrag	14.739.822	0
12.	Bilanzgewinn	30.864.100	14.739.822

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Deutschland GmbH mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 28636 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgten generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen wurden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) aufgestellt.

Die Athora Deutschland GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 und 4 HGB i.V.m. § 264 HGB.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zuschreibungen erfolgten nur dann, wenn der Grund für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorlag.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden nach den Vorschriften des § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Zuschreibungen erfolgten nur dann, wenn der Grund für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung nicht mehr vorlag.

Für Aktien an Investmentvermögen erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Agiobeträge wurden aktiv abgegrenzt und linear auf die Laufzeit verteilt.

Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. Die weiteren Aktivwerte wurden mit Nominalbeträgen angesetzt.

Bei dem Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen handelte es sich um Steuererstattungen sowie um Rückdeckung aus Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert wurden.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet.

Die Pensionsrückstellungen wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen zehn Jahren in Höhe von 1,87 Prozent (Vorjahr: 2,30 Prozent) abgezinst, der sich bei einer angenommenen Laufzeit von 15 Jahren ergab. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Es wurden ein Rententrend von 1,0 Prozent (Vorjahr: 1,0 Prozent) bzw. 1,8 Prozent (Vorjahr: 1,8 Prozent) und ein Einkommenstrend von 0 Prozent (Vorjahr: 0 Prozent) der Berechnung zu Grunde gelegt. Die Bewertung der Verpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren „Projected Unit Credit Method“ durchgeführt. Bewertet wurden die zukünftigen abgezinsten Leistungen soweit sie zum Bewertungsstichtag verdient sind. Aufgrund der Änderungen der handelsrechtlichen Abzinsungsvorschriften von 7 auf 10 Jahre ergab sich ein Unterschiedsbetrag von 195.760 Euro (Vorjahr: 209.276 Euro), der einer laufenden Ausschüttungssperre unterlag.

In der Bilanzposition Pensionsrückstellungen wurden nach § 246 Abs. 2 Satz 2 und 3 HGB die Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen worden und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienten, mit diesen Altersvorsorgeverpflichtungen verrechnet auszuweisen. Bei Rückstellungen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmte, ergab sich der Wertansatz gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB aus dem Maximum von Mindestleistung und dem Aktivwert der Rückdeckungsversicherung.

Durch die Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre ausgeübt.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes vom 25. Mai 2009 (BilMoG) betragen im Geschäftsjahr 44.475 Euro und wurden in den betrieblichen Aufwendungen beinhaltet.

Die Bewertung der Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen richtete sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Erläuterung zur Jahresbilanz

Aktiva

Zu A. Anlagevermögen

I. Finanzanlagen

	Bilanzwerte Vorjahr		Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
I. Finanzanlagen									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	84.792.787	73,78	-	-	50.000	-	-	84.742.787	80,84
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.082.766	0,09	-	-	19.976.868	-	-	105.898	19,16
3. Sonstige Ausleihungen	-	26,13	38.250.000	-	-	-	-	38.250.000	-
Summe I.	104.875.553	100,00	38.250.000	-	20.026.868	-	-	123.098.685	100,00
Insgesamt	104.875.553	100,00	38.250.000	-	20.026.868	-	-	123.098.685	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten

Der Abgang der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 50.000 Euro resultierte aus den zum 23. Dezember 2021 liquidierten Gesellschaften, die unter den Namen ALV GmbH 1 und ALV GmbH 2 firmieren.

Der Zugang der sonstigen Ausleihungen in Höhe von 38.250.000 Euro resultierte aus dem Kauf von zwei Namensschuldverschreibungen.

1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen des Anlagevermögens waren nach Analyse der Werthaltigkeit (u.a. Ertragswertgutachten) keine Abschreibungen erforderlich.

Name und Sitz	Anteil in %	Ergebnis EUR	Eigenkapital EUR
Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden	100	19.874.989	202.739.993
Athora Pensionskasse AG, Wiesbaden	100	21.698	3.982.324
Athora Deutschland Service GmbH, Wiesbaden	100	-3.427.487	1.278.250
Athora Germany Real Estate GP GmbH, Wiesbaden	100	-2.188	13.678

2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte mit dem niedrigeren Marktwert.

Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert 31.12.2021 EUR	Marktwert 31.12.2021 EUR	Stille Reserve/ Last EUR	Ausschüttung 31.12.2021 EUR
Steubing Aktien	105.840	119.070	13.230	39.690
Gesamt	105.840	119.070	13.230	39.690

3. Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen, die gemäß § 341c HGB zum Nennwert bilanziert werden.

Wertpapiername	Buchwert 31.12.2021 EUR	Marktwert 31.12.2021 EUR	Stille Last 31.12.2021 EUR	Stille Reserve 31.12.2021 EUR
REINSURANCE CUSTODY SOLUTIONS DESIGNATED ACTIVITY COMPANY,06/2024, Dublin, Irland	18.250.000	18.340.246	90.246	0
REINSURANCE CUSTODY SOLUTIONS DESIGNATED ACTIVITY COMPANY,12/2022, Dublin, Irland	20.000.000	20.098.900	98.900	0
Gesamt	38.250.000	38.439.146	189.146	0

Zu B. Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Forderung gegen verbundene Unternehmen

In den Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen waren Forderungen aus den Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen der Athora Deutschland GmbH ausgewiesen, welche innerhalb eines Jahres beglichen werden:

Name	Forderung EUR
Athora Lebensversicherung AG	19.874.988

Zudem besteht eine kurzfristige Forderung von 30.000.000.- Euro gegenüber der Athora Holding Ltd., Bermuda.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Es handelt sich um Steuererstattungen für:		
Gewerbsteuer laufendes Jahr	2.084.608	2.084.609
Gewerbsteuer Vorjahr	2.084.609	2.084.609
Gewerbsteuer frühere Jahre	0	-154
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	2.076.080	2.140.810
Körperschaftsteuer Vorjahr	2.140.810	2.076.080
Körperschaftsteuer frühere Jahre	-2	0
Gesamt	8.386.104	8.385.953

Ebenfalls enthielten die sonstigen Vermögensgegenstände Beträge in Höhe von 1.259.554 Euro (Vorjahr: 1.411.754 Euro) für Rückdeckungen aus der Lebensversicherungsalterszusage, die mit ihrem Deckungskapital zuzüglich Gewinnanteilen bilanziert werden.

Zu C. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthielt vorausgezahlte Pensionen und Zinsabgrenzungen.

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	80.000.000	0	80.000.000
II. Kapitalrücklage	46.166.733	0	46.166.733
III. Gewinnrücklagen	353.500	0	353.500
IV. Bilanzgewinn	14.739.822	16.124.278	30.864.100
davon Gewinnvortrag	0 EUR		
	141.260.055	16.124.278	157.384.333

I. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital betrug 80.000.000 Euro und war auf einen Geschäftsanteil in Höhe von nominal 80.000.000 Euro eingeteilt.

II. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage betrug 46.166.733 Euro (Vorjahr: 46.166.733 Euro).

III. Gewinnrücklagen

Die anderen Gewinnrücklagen betragen wie im Vorjahr 353.500 Euro.

IV. Bilanzgewinn

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres beträgt 16.124.278 Euro und führte nach dem Bilanzgewinn des Vorjahres zu einem Bilanzgewinn in Höhe von 30.864.100 Euro (Vorjahr Bilanzgewinn: 14.739.822 Euro).

Zu B. Rückstellungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Nach § 246 Abs. 2 HGB wurde das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Deckungsvermögen, das ausschließlich der Erfüllung von Pensionsrückstellungen dient, mit diesen verrechnet. Entsprechend gilt dies für die aus den Vermögensgegenständen und den Schulden erwachsenden Aufwendungen und Erträgen. Dieses Deckungsvermögen besteht aus verpfändeten Rückdeckungsversicherungen. Die Höhe der Rückdeckungsversicherung wurde dabei gemäß den Vorschriften über wertpapiergebundenen Zusagen der korrespondierenden Altersversorgungsverpflichtungen zugeschrieben.

Die Entwicklung dieser Posten stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2020	Zugang	Abgang	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Deckungsvermögen	467.717	16.144	1.691	482.170
Durch Rückdeckungsversicherung finanzierte Pensionsrückstellungen	467.717	16.144	1.691	482.170
Saldo	0	0	0	0

Der Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen entspricht dem versicherungsmathematischen Aktivwert der historischen Anschaffungskosten.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen beträgt im Geschäftsjahr 2.731.719 Euro (Vorjahr: 2.994.249 Euro).

Den Aufwendungen für rückgedeckte Pensionsrückstellungen in Höhe von 0 Euro standen Erträge in gleicher Höhe aus dem Aktivwert gegenüber.

Aufgrund der geänderten Bewertungsmethode nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde das Wahlrecht der Verteilung der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf die nächsten 15 Jahre ausgeübt. Danach ergibt sich ein jährlicher Zuführungsbetrag in Höhe von mindestens 44.475 Euro. Der im Geschäftsjahr noch nicht erfasste Unterschiedsbetrag in Höhe von 138.719 Euro wird in den folgenden Jahren bis zum 31. Dezember 2024 zugeführt.

2. Steuerrückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Gewerbsteuer laufendes Jahr	0	1.824.362
Gewerbsteuer Vorjahr	1.865.123	1.628.122
Gewerbsteuer frühere Jahre	0	1.504.000
Körperschaftsteuer laufendes Jahr	0	1.865.123
Körperschaftsteuer Vorjahr	1.824.363	1.663.885
Körperschaftsteuer frühere Jahre	1.482.619	3.036.976
Summe:	5.172.104	11.522.468

3. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	31.12.2020
Es handelt sich um Rückstellungen für:	EUR	EUR
Abfindung ohne Sozialplan	183.808	183.673
Verwaltungskosten	81.500	0
VTK Versicherung	67.478	76.960
Prozessrückstellung	10.000	152.202
Kosten des Jahresabschlusses	400	400
Sonstige	0	0
Gesamt	343.186	413.235

Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein längerer Rechtsstreit abgeschlossen werden.

Zu C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betrafen mit 22.984.368 Euro (Vorjahr: 13.633.191 Euro) Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Form von noch nicht ausgeglichenen Verrechnungskonten. Alle Verbindlichkeiten aus Verrechnungskonten sind innerhalb eines Jahres fällig. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden Verbindlichkeiten aus den Gewinnabführungsverträgen mit der Athora Deutschland Service GmbH in Höhe von 3.427.487 Euro (Vorjahr: 1.428.290 Euro) ausgewiesen, welche innerhalb eines Jahres beglichen werden.

Latente Steuern

Aufgrund der zum 1. Januar 2016 abgeschlossenen Gewinnabführungsverträge zwischen der Athora Deutschland GmbH und den Organgesellschaften Athora Lebensversicherung AG und Athora Pensionskasse AG werden die latenten Steuern dieser Gesellschaften beim Organträger berücksichtigt. Die latenten Steuern der Organgesellschaft ADSC werden ebenfalls beim Organträger berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2021 errechnet sich die künftige Steuerentlastung des Organträgers aufgrund höherer Wertansätze in der Steuerbilanz bei den Kapitalanlagen (Athora Lebensversicherung AG: 25.440.326 Euro; Athora Pensionskasse AG: 1.587 Euro; Athora Deutschland GmbH: 283.407 Euro). Zusätzlich bestehen bei der Athora Lebensversicherung und der Athora Deutschland GmbH höhere Wertansätze bei den Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in der Handelsbilanz, die somit ebenfalls zu einer künftigen Steuerentlastung führen (Athora Lebensversicherung AG: 4.392.888 Euro; Athora Deutschland GmbH: 180.667 Euro). Bei der Athora Deutschland Service GmbH bestehen ebenfalls höhere Wertansätze bei den Pensions- und sonstigen Verpflichtungen in der Handelsbilanz, die somit zu einer künftigen Steuerentlastung in Höhe von 1.521.877 Euro führen.

Demgegenüber stehen künftige Steuerbelastungen bei der Athora Lebensversicherung AG durch höhere Wertansätze von Kapitalanlagen in der Handelsbilanz in Höhe von 31.818.438 Euro. Es bestehen zudem höhere Wertansätze bei den sonstigen Verpflichtungen in der Steuerbilanz, die

ebenfalls zu einer künftigen Steuerbelastung führen (Athora Lebensversicherung AG: 56.736 Euro; Athora Deutschland GmbH: 3.067 Euro; Athora Deutschland Service GmbH: 14.127 Euro).

Bei der Berechnung legen wir dabei einen Steuersatz in Höhe von 31,72 Prozent unverändert zum Vorjahr zugrunde. Aufgrund des ausgeübten Wahlrechts, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern zu verzichten, ist daher kein Bilanzposten aufzunehmen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Zu 1. Sonstige betriebliche Erträge

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge resultierte im Wesentlichen aus dem Wegfall des Verkaufs der Gesellschaft Athora Lux Invest Management S.à r.l., Luxemburg, an die Athora Holding Limited, Bermuda.

Zu 3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrafen im Wesentlichen Aufwendungen für externe Beratung, Rechtskosten und Dienstleistungen verbundener Unternehmen. Der Rückgang resultierte aus der Reduzierung der Kostenverlustübernahme für die Athora Lebensversicherung AG.

Zu 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen

Diese Erträge betrafen 19.874.989 Euro (Vorjahr: 21.683.803 Euro) aus dem mit der Athora Lebensversicherung AG abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag. Aus der Athora Pensionskasse erfolgte trotz Gewinnabführungsvertrag keine Gewinnabführung aufgrund des vorhandenen handelsrechtlichen Verlustvortrages der Gesellschaft.

Zu 5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hierbei handelte es sich um Dividendenausschüttungen der Wertpapiere des Anlagevermögens von 39.690 Euro (Vorjahr: 6.615 Euro). Zudem wurden Zinsen aus Kreditanlagen in Höhe von 673.833 Euro (Vorjahr: 40.700 Euro) vereinnahmt.

Zu 6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betrafen ausschließlich Erträge aus Zinsguthaben auf Steuern vom Einkommen 85.418 Euro (Vorjahr: 54.912 Euro) sowie Zinserträge aus verbundenen Unternehmen 166.578 Euro (Vorjahr: 238.402 Euro).

Zu 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

An Zinsen und ähnlichen Aufwendungen wurden 410.049 Euro (Vorjahr: 299.171 Euro) in Rechnung gestellt. In den Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind im Wesentlichen 3.427.487 Euro aus dem mit der Athora Deutschland Service GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrag enthalten. Im Geschäftsjahr 2021 gab es Aufwendungen für die Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.058 Euro (Vorjahr: 8.459 Euro).

Zu 8. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Athora Deutschland GmbH ist ertragsteuerliche Organträgerin für die Gesellschaften Athora Lebensversicherung AG, Athora Pensionskasse AG und Athora Deutschland Service GmbH. Die berechneten Steuern von 1.807.187 Euro (Vorjahr: 3.478.808 Euro) ergeben sich aus der Summe der jeweiligen ertragsteuerlichen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Vorschriften des KStG und des GewStG multipliziert mit dem derzeit gültigen Steuersatz von 31,72 Prozent unverändert zum Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2021 hatte die Gesellschaft keinen Aufwand aus sonstigen Steuern (Vorjahr: 0 Euro).

Honorar des Abschlussprüfers

Im Geschäftsjahr 2021 gab es kein Abschlussprüferhonorar für die Athora Deutschland GmbH gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

Abweichend zur freiwilligen Prüfung im Vorjahr, mit den erheblichen Auswirkungen des Kaufs durch Athora und den Umstrukturierungen, lassen wir als kleine Kapitalgesellschaft nach § 316 Abs. 1 HGB den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 nicht prüfen.

Sonstige Angaben

Einbeziehung in befreienden Konzernabschluss gemäß § 291 HGB

Die Athora Deutschland GmbH hielt am Bilanzstichtag die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG, der Athora Lebensversicherung AG, Athora Lux Invest Management S.à r.l sowie der Athora Deutschland Service GmbH und wäre demnach, vorbehaltlich der befreienden Wirkung gemäß § 291 HGB, aufgrund der Regelungen in § 290 HGB zur Aufstellung eines Teilkonzernabschlusses verpflichtet. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH und Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Hamilton; Bermuda ist. Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, gehört unmittelbar zu 100 Prozent der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden. Die Athora Holding Ltd., Bermuda, USA, hält mittelbar eine hundertprozentige Beteiligung an unserer Gesellschaft. Der Jahresabschluss der Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen.

Es handelt sich hierbei um den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen, in den unsere Gesellschaft einbezogen ist. Die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, wird einschließlich ihrer Tochterunternehmen, zu denen auch unsere Gesellschaft gehört, in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, einbezogen. In Anwendung des § 291 HGB ist die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, Wiesbaden, und die Athora Lebensversicherung AG, Wiesbaden, daher von der Aufstellung eines eigenen Konzernabschlusses und eines eigenen Konzernlageberichtes befreit. Der befreiende Konzernabschluss wird nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (EU ratifizierte Version) erstellt und berücksichtigt somit die entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen wurden alle einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Athora Holding Ltd, Bermuda, Konzerns erstellt. Die im Konzernabschluss angewendeten und gemäß § 291 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu berichtenden Konsolidierungsmethoden sind nachfolgend aufgeführt:

Konsolidierungsgrundsätze im befreienden Konzernabschluss

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Die wesentlichen Unterschiede liegen dabei für den Konzern innerhalb der Athora Deutschland Holding GmbH & Co.KG

- in den Kapitalanlagen, die zum größten Teil mit Marktwerten in der Bilanz angesetzt und deren Wertänderungen entweder durch das Other Comprehensive Income (festverzinsliche Wertpapiere und aktienähnliche Finanzinstrumente) innerhalb des Eigenkapitals oder der Gewinn- und Verlustrechnung (Derivate und Immobilien) berücksichtigt werden.
- in den Pensionen, deren Verpflichtungen mit dem aktuellen risikofreien Zins zum Jahresende abgezinst werden.
- in Vertragsverpflichtungen, die gemäß IFRS 16 in den Anlagen sowie mit ihren Finanzverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden.
- in den Versicherungstechnischen Reserven
 - o durch die sogenannten Schattenbuchhaltung, die alle Bewertungsdifferenzen durch eine latente Versicherungsnehmerbeteiligung beinhaltet.
 - o durch Berücksichtigung eines Value of Business Acquired, der den Differenzwert des Marktwertes der versicherungstechnischen Reserven zum Erwerbungszeitpunkt mit den bilanzierten IFRS 4 Werten inklusive Schattenbuchhaltungswerten darstellt und analog Bestandsentwicklung amortisiert wird.

Die aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen entstehenden temporären Differenzen zwischen den IFRS Wertansätzen und steuerlichen Wertansätzen werden, soweit sich insgesamt eine Steuerbelastung ergibt, als passive latente Steuern, bzw. soweit sich insgesamt eine Steuerentlastung ergibt, als aktive latente Steuern, angesetzt.

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Verträgen vom 28. August 2017 mit der Athora Lebensversicherung AG und der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigten Zahlungsgarantieerklärungen zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktunüblichen Konditionen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen/Haftungsverhältnisse

Es gibt für die nächsten 2 Jahre keine (Vorjahr: 0 Euro) Verpflichtungen für Wartungs- und Dienstleistungsverträge.

Gesamtbezüge der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung erhielt für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung aus der Athora Deutschland GmbH.

Für ehemalige Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen von insgesamt 626.011 Euro (Vorjahr: 644.577 Euro).

Der Beirat erhielt im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitglieder des Beirates bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Mitarbeiter

Die Athora Deutschland GmbH hat wie im Vorjahr keine aktiven Mitarbeiter.

Nachtragsbericht

In der letzten Februarwoche 2022 begann Russland mit einem Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir gehen davon aus, dass dieses kriegerische Ereignis weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben wird. Wir haben in unserem Risikolagebericht und in unserem Ausblick des Lageberichts die aktuell erkennbaren Auswirkungen für unsere Vermögen, Finanz- und Ertragslage sowie geplanten Ziele kurz erläutert. Eine genauere Quantifizierung dieser Prognosen sowie Auswirkungen von noch weitreichenden Konsequenzen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um so den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Deutschland GmbH sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der verbleibende Bilanzgewinn beträgt 30.864.100,11 Euro. Wir schlagen vor, diesen auf neue Rechnung vorzutragen.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Ralf Schmitt

Bettina Hoch

Dr. Claudius Vievers